

Christian Fleck

Autochthone Provinzialisierung

Universität und Wissenschaftspolitik nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich¹

Ein Narr ist jeder – (Joe, another bottle!)
Der, ob Philosoph ist oder Trottel,
In der Vergangenheit die Zukunft sieht...

Karl Farkas

Noch vor zehn Jahren mußte man bei der Lektüre von Universitätsfestschriften und Rektoratsreden, bei der Inspektion von Gedenktafeln auf Universitätsboden, beim Studium der kärglichen historischen und der Suche nach sozialwissenschaftlicher Literatur zur Entwicklung des österreichischen Wissenschaftssystems den Eindruck gewinnen, daß zumindest dieses soziale Subsystem von den Verwerfungen des 20. Jahrhunderts verschont geblieben war: „Wir“ waren immer an der Spitze der intellektuellen und technologischen Entwicklung, produzierten so viele Genies, daß wir sie freigiebig in alle Welt exportierten, und durften uns über Heimatbesuche der großen Söhne freuen.²

Das Bild hat sich seither gewandelt. Es ist heute unbestritten, daß die Ereignisse rund um den Anschluß Österreichs an das Großdeutsche Reich für die öster-

1 Die Arbeit an diesem Aufsatz erfolgte zum Teil im Rahmen des FWF Projekts P 10061.

2 Akademische Arbeitsgemeinschaft, Hg., Die Wiener Universität. Geschichte, Sendung und Zukunft, Wien 1952; Franz Gall, Alma Mater Rudolphina, Wien 1965; Ferdinand G. Smekal, Die Geschichte der Grazer Universität in vier Jahrhunderten, Wien 1967; Wilder E. Spaulding, The Quiet Invaders. The Story of the Austrian Impact upon America, Wien 1968; Wolfgang Huber, Zur Geschichte der Wissenschaften, in: Erika Weinzierl u. Kurt Skalnik, Hg., Österreich 1918–1938, Band 2, Graz 1983, 559–588; Kristian Sotriffer, Hg., Das Größere Österreich. Geistiges und soziales Leben von 1880 bis zur Gegenwart, Wien 1982.

reichischen Universitäten die tiefgreifendste Zäsur in der modernen Zeit bedeuten. Uneinigkeit herrscht gelegentlich über die Frage, ob der Niedergang erst 1938 einsetzte oder ob er schon in den Jahren davor begann: Strittig ist also die Rolle der ständestaatlichen Diktatur für den Niedergang der Wissenschaften.³ Unübersehbar ist und kaum in Frage gestellt wird jedoch, daß das Wissenschaftssystem der Zweiten Republik weniger Wissenschaftler hervorbrachte, deren Reputation mit jener vergleichbar ist, die Wissenschaftler der Zeit vor 1938 besaßen und immer noch besitzen. Über die Gründe und Ursachen dieses Verlusts an Innovationskraft oder – um eine bescheidenere Lesart anzubieten – von Anerkennung außerhalb der Republiksgrenzen herrscht dagegen weniger Einigkeit. Die angebotenen Erklärungen variieren stark. Die Zweite Republik habe eine Normalisierung erfahren, weil nach Zahl der Wissenschaftler, nach Größe der wissenschaftlichen Einrichtungen, dem Anteil des Bruttoinlandsprodukts, der für ‚Forschung und Entwicklung‘ aufgewendet wurde und wird etc., eine höhere Produktivität und damit in Verbindung eine höhere Anerkennung gar nicht zu erwarten sei. Ein kleines Land könne mit den großen (Wissenschafts-)Nationen nicht mithalten, und der intellektuelle Reichtum in der Ersten Republik sei bloß der Nachhall des Habsburgerreiches gewesen. Andere weisen darauf hin, daß die Vertreibung der vornehmlich jüdischen Intelligenz durch den Nationalsozialismus einen nicht wieder gutzumachenden Aderlaß bedeutete, wobei gelegentlich hinzugefügt wird, daß manche „Kreise“ auch gar kein Interesse daran gehabt hätten, die Konkurrenten von einst wieder ins Land zu holen. Erweitert wird diese Erklärung gelegentlich zu der plakativen Formulierung: 1934 seien die Sozialdemokraten, 1938 die Liberalen und Juden und 1945 die sich den Nazi angebediert habenden Deutschnationalen zwar jeweils unterschiedlich brutal, aber dennoch nachhaltig aus dem österreichischen Geistesleben verstoßen worden. Übriggeblieben seien katholische Reaktionäre und jene Opportunisten, die sich nach 1945 diesmal der katholischen Restauration widerstandslos unterworfen hätten.

Ich will im folgenden weder für eine dieser globalen Erklärungsskizzen argumentieren, noch eine weitere kreieren, sondern etwas detaillierter beschreiben und analysieren, was in den ersten Jahren der Zweiten Republik im Hochschulwesen unternommen worden ist, um die gravierendsten Auswirkungen der Nazidiktatur rückgängig zu machen: Welche Reformen wurden erwogen und welche konnten umgesetzt werden? Oder wurde nur versucht, den Status quo ante des März 1938 wiederherzustellen? Welche Konsequenzen zog man aus den Erfahrungen der au-

3 Ausgedrückt z. B. im Titel von Friedrich Stadler, Hg., *Kontinuität und Bruch 1938–1945–1955. Beiträge zur österreichischen Kultur- und Wissenschaftsgeschichte*, Wien 1988.

toritären und der daran anschließenden totalitären Diktatur? Wer waren die Nutznießer und wer die Verlierer der Wiederherstellung österreichischer Zustände an Österreichs Universitäten? Schließlich soll auch der Frage nachgegangen werden, ob und welche Alternativen es gegeben hätte.

Sukzession und Invasion

Bevor ich mich der Nachkriegszeit zuwende, möchte ich knapp die Zeit davor skizzieren. Ohne hier in Details gehen zu können, sollen die wichtigsten Folgen des Anschlusses auf das danach ostmärkische Wissenschaftssystem in Erinnerung gerufen werden. Zu Beginn des Sommersemesters 1938 erlebten Österreichs Universitäten eine Entlassungswelle, die so massiv war, daß an einzelnen Instituten zeitweilig der Lehrbetrieb zusammenbrach.⁴ Von den Entlassungen wurden vor allem Juden getroffen, darunter auch solche, die erst, als sie den Ariernachweis zu erbringen hatten, realisierten, daß sie ab nun als Nicht-Arier galten⁵; daneben wurden auch jene zu Opfern des neuen Regimes, die der unmittelbar davor an der Macht befindlichen Diktatur exponiert gedient hatten. Der Ausgrenzungsprozeß vollzog sich im Fall der ostmärkischen Universitäten und Hochschulen rascher als im Altreich. Was dort fünf Jahre dauerte, geschah hier in einem halben Jahr: Neuvereidigung aller Beamten und Außerdienststellung politisch und rassistisch Unerwünschter, Versetzung in den zeitlichen Ruhestand, danach Aberkennung von Pensionszahlungen, Inhaftierung, Vertreibung ins Exil oder Verbringung in Konzentrations- und Todeslager. Nicht unterschätzen sollte man schließlich die Zahl der Entlassungen aufgrund gezielter Denunziation durch Neider und Konkurrenten, sozusagen die akademische Variante wilder Arisierung. Im Vergleich zur Situation 1933 im Deutschen Reich fällt die geringe Zahl jener auf, die von sich aus darauf verzichteten, dem neuen Regime zu dienen.⁶ Auf's Ganze gesehen erfolgte jedoch in der Ostmark derselbe Prozeß wie im Altreich, nur etwas zügiger und gründlicher.

Die Auswirkungen der nationalsozialistischen Machtübernahme differierten je

4 So z. B. im Psychologischen Institut der Universität Wien, Gerhard Benetka, Zur Geschichte des Wiener Psychologischen Instituts II. 70 Jahre Psychologie an der Universität Wien, Ms. Wien 1993, 394 ff.

5 S. z. B. Interview des Verf. mit Kurt Baier, Mödling, 26.8.1986, Archiv für Geschichte der Soziologie in Österreich, Graz, (künftig: AGSÖ), Interviewsammlung.

6 Der Grazer Privatdozent tit. ao. Professor für Philosophie, Konstantin Radakovic, war einer, der von sich aus auf die Ausübung seiner Lehrbefugnis verzichtete und sich ins Privatleben zurückzog, s. Nachlaß Konstantin Radakovic, AGSÖ.

nach Sektor, den man betrachtet. Von den 437 Professoren, die Anfang 1938 an den drei Universitäten, sechs Hochschulen und an der Theologischen Fakultät Salzburg „systemisiert“ waren,⁷ also reguläre Dienstposten innehatten, wurde ungefähr ein Drittel entlassen. Die Zahlen variieren nach Fakultäten und Universitäten.⁸ In der spärlichen Literatur zu dieser Frage herrscht allerdings eine ziemliche Willkür hinsichtlich quantitativer Angaben.⁹ Die Unterschiede resultieren wohl vor allem aus dem Umstand, daß die Statusgruppen unterschiedlich in die Schätzungen einbezogen worden sind. Zutreffend dürfte sein, daß die meisten Entlassungen an der Universität Wien (und dort die meisten an der Medizinischen Fakultät) erfolgt sind, während in Graz und Innsbruck eine deutlich geringere Zahl von Hochschul Lehrern entlassen worden ist.

Noch schwieriger ist die Angabe des Anteils jener, die nicht regulär an einer Universität angestellt waren und im Gefolge des Anschlusses dennoch ihrer Karrierechancen verlustig gingen. Während der Entzug der Lehrbefugnis im Fall der Privatdozenten aktenkundig wurde, sind die verschlossenen Aufstiegsmöglichkeiten für Promovierte und Studierende nur für jene aus den Akten nachvollziehbar, die unter die Nürnberger Rassegesetze fielen: Sie verloren ihre Studienberechtigung oder das Recht auf Berufsausübung. Hingegen läßt sich über arische Nonkonformisten quantitativ nichts sagen.¹⁰ Hier können näherungsweise nur absolute Zahlen angeführt werden, die 1938 oder später das Land verlassen haben; die sogenannte innere Emigration läßt sich hingegen nur in Einzelfällen erfassen. Analoges gilt für diejenigen, die inhaftiert und in Konzentrationslager verbracht worden sind. Auch hier ist eher etwas über die Getöteten in Erfahrung zu bringen, als über die (zeitweilig) inhaftierten Überlebenden.

Einfacher, als die Zahl der in unterschiedlichem Grade Diskriminierten festzu-

7 Dienstpostenplan der Hochschulprofessoren, BMU 35628/47, Archiv der Republik, Wien, (künftig: AdR).

8 An der Hochschule für Welthandel beispielsweise kam es zu keinen Entlassungen.

9 Vgl. Kurt Mühlberger, Dokumentation „Vertriebene Intelligenz 1938“. Der Verlust geistiger und menschlicher Potenz an der Universität Wien von 1938 bis 1945, Wien 1990; Gernot Heiß u. a., Hg., Willfähige Wissenschaft. Die Universität Wien 1938–1945, Wien 1989; Gerhard Oberkofler, Bericht über die Opfer des Nationalsozialismus an der Universität Innsbruck, in: Zeitschrift 8 (1980), 142–149.

10 Auch hier können Einzelfälle illustrieren, welche persönlichen Folgen der Anschluß hatte: Vgl. z. B. das Interview des Verf. mit Lotte Schenk-Danzinger Wien 14.6.1988, AGSÖ Interviewsammlung, worin u. a. über das Schicksal von Karl Reininger berichtet wird, dessen akademische Karriere am Bühler-Institut begann und der als Wehrmachtssoldat starb. Allerdings ist bei diesem Thema große Sorgfalt geboten, da nicht wenige *fellow travelers* des Nazismus nach 1945 sich als Verfolgte oder zumindest Benachteiligte auszugeben beliebten. Ein Beispiel, das den Informierten sprachlos werden läßt, enthält Benetka, Zur Geschichte, wie Anm. 4, 445 ff.

stellen, ist es, das Muster zu identifizieren, dem die Ersetzung folgte. Auffallend ist nämlich, daß die entlassenen Universitätslehrer grosso modo eher zu den älteren Jahrgängen und Statushöheren gehören. Entlassungen von Assistenten und Dozenten weisen eine deutlich geringere Rate auf als die der Ordinarien.¹¹ Das kann man einerseits darauf zurückführen, daß in den letzten zehn Jahren der Ersten Republik nur wenige Ernennungen zu Ordinarien ausgesprochen wurden, daher der Lehrkörper zu Ende der Ersten Republik insgesamt schon eine Tendenz der Überalterung aufwies. Nachfolger der Entlassenen wurden anfangs vor allem statusniedrigere (also Dozenten), lokale (also aus dem gleichen Institut stammende) und generell jüngere Wissenschaftler. Lokale Sukzession folgte auf die Verdrängung.

Andererseits sind die österreichischen Wissenschaftsemigranten auffallend jung, wenn man sie mit der Gruppe der aus dem Deutschen Reich Vertriebenen vergleicht. Die anfänglichen Nutznießer des Anschlusses dürften sich aus den mittleren Altersgruppen rekrutiert haben, wobei allerdings die Bestimmung der Richtung der Kausalität Probleme aufwirft: Rekrutierten sich die Nazis unter den Wissenschaftlern vor allem aus der Kohorte der zwischen 1890 und 1905 Geborenen oder wurden jene, die nach ihrem subjektiven Empfinden schon zu lange auf den Aufstieg in höhere Etagen warten mußten, eher Nazis? War die Diskriminierung der Juden in der Ersten Republik schon so weitreichend, daß sie gar nicht mehr in den akademischen Mittelbau aufsteigen konnten – wofür die zahlreichen Berichte über Habilitationsverweigerung gegenüber „Ungeraden“ schon in den frühen Jahren der Ersten Republik sprechen¹² – und war daher der „Mittelbau“ 1938 arisch und nazistisch oder nazifreundlich?

Erst 1939/40 setzte ein Gestaltwandel ein, als Reichsdeutsche nach Österreich drängten: Ab diesem Zeitpunkt übernahmen Ordinarien Stellen von Ordinarien: Zu den wenigen, vor allem während der Ständediktatur ins Reich ausgewichenen

11 Für die Universität Graz s. Christian Fleck, „In seinem Felde alles Erreichbare zu leisten...“ Zusammensetzung und Karrieren der Dozentenschaft der Karl-Franzens Reichsuniversität Graz, in: *Grenzfeste Deutscher Wissenschaft. Über Faschismus und Vergangenheitsbewältigung an der Universität Graz*, Wien 1985, 20–47.

12 Michael Siegert, Warum Max Adler nicht Ordinarius wurde, in: *Neues Forum*, Nr. 215, 1971, 30; ders., Numerus Juden raus, in: *Neues Forum* Nr. 241/242, 1974, 35–37; *Oral History Interviews with Paul Lazarsfeld by Ann Pasanella* (1975), William E. Weiner Oral History Library, American Jewish Committee, New York Public Library; über Fritz Machlup und andere jüdische Nationalökonomien wird ähnliches berichtet, persönliche Mitteilung Hanna Machlup, Cambridge, Mass., 8.2.1994. Vgl. auch Fritz Machlup, Währungsprobleme der Zwischenkriegszeit, in: *Geschichte und Gegenwart* 1 (1982), 289–319, 308 f. Ich danke Stephan Böhm für den Hinweis auf diese Quelle.

illegalen Nationalsozialisten¹³ kam eine größere Zahl teilweise nur in loser Bindung an die NSDAP stehender Wissenschaftler aus dem Altreich, die den Wechsel (vor allem nach Wien) als „normale“ Station im Berufungskarussell betrachteten. Erwähnenswert ist schließlich noch, daß in den ersten Monaten nach dem Anschluß viele Gefälligkeitshabilitationen stattfanden, die wohl vor allem Parteigenossen zugutekamen, während ab 1940 die Zahl der Habilitationen wieder zurückging.¹⁴ Ab etwa 1943 kam dann der Universitätsbetrieb mehr oder weniger zum Erliegen: Einberufungen und freiwillige Meldungen ins Feld beeinträchtigten zuerst den Lehrbetrieb und der totale Kriegseinsatz das Wissenschaftssystem insgesamt.

Entlassungen und Belassungen

Das Ausmaß an baulicher Zerstörung, das die Universitäten im Zuge der Bombardierungen und Kämpfe erlitten, hielt sich – wie überhaupt die Kriegsschäden in Österreich – im Vergleich zum Altreich in Grenzen. Bei Kriegsende kam es vor allem wegen der Absetzbewegung nicht nur der vor Verfolgung flüchtenden Nazis und der Verlagerung ganzer Institute zu einem zeitweiligen Zusammenbruch des Lehrbetriebs. Unmittelbar nach Ausrufung der Provisorischen Regierung Renner begannen die ‚Aufräumarbeiten‘ in personeller Hinsicht.

Rechtliche Grundlage für Entlassungen waren das Verbotsgesetz, das Behördenüberleitungsgesetz und das damit in Verbindung stehende Beamtenüberleitungsgesetz. Aufgrund der beiden letztgenannten Gesetze verloren Reichsdeutsche (i. e. jene, die am 13. 3. 1938 nicht österreichische Staatsbürger gewesen waren) ihre Stellen automatisch; ebenso verloren alle während der NS-Herrschaft Habilitierten erst einmal ihre Lehrbefugnis. Schließlich sah das Verbotsgesetz vor, daß Parteimitglieder und Parteanwärter ohne Einzelfallprüfung ihrer Posten entoben werden sollten. Später wurden für die Überprüfung von (Minder-)Belasteten Sonderkommissionen eingerichtet.¹⁵

Ein genauerer Blick auf die Entnazifizierung der Universitäten zeigt ein von den gesetzlichen Bestimmungen (die selbst vielfache Abänderungen erfuhren) abweichendes Muster. Generell haben die Universitäten die Entfernung der als „Pief-

13 Zu diesen Rückkehrern gehört beispielsweise Adolf Günther (vormals Innsbruck), Personalakt Günther, BMU, AdR.

14 Habilitationsausweise für 1937/38, BMU 47441/38, AVA.

15 Dieter Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, Wien 1981; Wolfgang Kos, Zur Entnazifizierung der Bürokratie, in: Sebastian Meissl u. a., Hg., Verdrängte Schuld, verfehlt Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955, Wien 1986, 52–72.

kes“ perhorreszierten Reichsdeutschen vorschriftsgemäß nahezu vollständig exekutiert. Bei den vormaligen Ostmärkern wurde ein Ermessensspielraum oft gegen besseres Wissen zugunsten der „Belasteten“ ausgelegt.¹⁶

Häufigste Begründung für die „Belassung“ war der Hinweis auf Notwendigkeit, den Lehrbetrieb aufrechtzuerhalten – ein Argument, das angesichts der faktischen Unmöglichkeit, im Sommersemester 1945 den Lehrbetrieb wieder aufzunehmen und der wegen des Mangels an Heizmaterial eingeschränkten Möglichkeit im Wintersemester 1945/46 vorgeschoben wirkt. Einige quantitative Daten deuten das an, Informationen über Einzelfälle belegen es. Beispielsweise verschwanden¹⁷ an der Universität Graz im Zeitraum von 1945 bis 1949 von jeweils 100 88 Assistenten, 68 Dozenten, 66 Extraordinarien und 53 ordentliche Professoren aus dem Personalstandsverzeichnis.

Die unterschiedlichen ‚Abwanderungsraten‘ verweisen auf eine Besonderheit der universitären Entnazifizierung. Nach 1938 kam es, wie ausgeführt, zu einer deutlichen und auf breiter Basis stattfindenden Aufwärtsmobilität: Dozenten ersetzten die älteren entlassenen Ordinarien. Gerade diese Nutznießer des NS-Systems waren 1945 aber relativ immun gegen Vergeltung. Stellt man in Rechnung, daß sich in der Gruppe der 1945 entfernten Professoren auch jene befanden, die durch das Behördenüberleitungsgesetz als Reichsdeutsche ihre Stelle automatisch verloren, muß man die oben genannte Zahl entlassener Professoren korrigieren. Die österreichischen Aufsteiger blieben von Entlassungsmaßnahmen relativ unberührt. Je höher sich Ostmärker während der NS-Periode hinaufarbeiten konnten, desto unwahrscheinlicher war es, daß sie 1945 oder später entlassen wurden. Auf das Schicksal der Statusniedrigeren komme ich noch zurück.

Für die Wiener Hochschulen verfügen wir über recht aufschlußreiche Daten. Die an den fünf Wiener Hochschulen „systemisierten“ Professoren stellen mehr als die Hälfte aller österreichischen Professoren des Jahres 1945.

16 Reinhold Knoll, Die Entnazifizierung der Universität Wien, in: Meissl u. a., Verdrängte Schuld, wie Anm. 15, 270–280.

17 Dieser ungenaue Begriff wird hier verwendet, weil sich die Auszählung auf Angaben in den Personalstandsverzeichnissen bezieht und daher im Einzelfall nicht entschieden werden konnte, aus welchem Grund jemand nicht mehr im Personalstand verzeichnet war. Fleck, „In Seinem Felde...“, wie Anm. 11, 41.

Tabelle 1: Entlassungen an Wiener Universitäten und Hochschulen 1945¹⁸

	I	II	III	IV	V
Universität Wien					
Katholisch Theologische Fakultät	5	0	0	0	0
Evangelisch Theologische Fakultät	5	0	0	1	2
Juristische Fakultät	15	3	5	1	2
Medizinische Fakultät	24	10	1	6	4
Philosophische Fakultät	70	31	3	12	7
Universität insgesamt	119	44	9	20	15
Technische Hochschule	56	22	4	2	15
Tierärztliche Hochschule	17	5	3	2	1
Hochschule für Bodenkultur	26	14	1	7	0
Hochschule für Welthandel	17	9	0	4	1
Summe	235	94	17	35	32

Legende:

I: Stand der o. und ao. Professoren 27.4.1945.

II: Stand am 1.2.1946 der nach Verbotsgesetz Entlassenen und nach Behördenüberleitungsgesetz Ausgeschiedenen.

III: von der Ausübung ihres Lehramts entfernte und in den Ruhestand versetzte o. und ao. Professoren.

IV: bis zur Entscheidung durch die Sonderkommission von der Ausübung ihres Lehramts suspendierte o. und ao. Professoren.

V: durch das VG belastete, aber durch die Sonderkommission überprüfte und für tragbar befundene o. und ao. Professoren.

Die Validität der in Tabelle 1 wiedergegebenen Daten sollte man nicht allzu hoch veranschlagen, da österreichische Dienststellen immer dann, wenn sie genötigt waren, den Alliierten über Umfang und Ernsthaftigkeit der Entnazifizierungsanstrengungen zu berichten, zu Übertreibungen neigten.¹⁹ Aus den Angaben läßt sich aber immerhin berechnen, daß 80 Prozent der Wiener Hochschullehrer (Spalte II bis V) irgendeiner Maßnahme der entnazifizierenden Überprüfung unterworfen waren.²⁰ Nahezu jeder zweite Wiener Hochschullehrer (Spalten II und III zusam-

18 Entnazifizierung der wissenschaftlichen Hochschulen in Wien (Bericht an die Britische Militärmission) BMU 3252/46, AdR.

19 Darauf verweisen auch Stiefel, Entnazifizierung, wie Anm. 15, und Weinert, ohne allerdings ihre Aussagen dem immer entsprechend anzupassen. Willi Weinert, Die Entnazifizierung an den österreichischen Hochschulen, in: Meissl u. a., Verdrängte Schuld, wie Anm. 15, 254-269.

20 Dieser Anteil ist deutlich höher als der von Stiefel, Entnazifizierung, wie Anm. 15, 170-173, berichtete.

men: 47 Prozent) wäre nach dem Buchstaben der beiden einschlägigen Gesetze (Verbotsgesetz und Behördenüberleitungsgesetz) von Amts wegen seines Lehramts zu entheben gewesen.²¹ Obwohl beide Gesetze wenig Ermessensspielraum im Sinne einer Einzelfallprüfung vorsahen, sollte es den meisten Betroffenen im Zusammenwirken mit den Unbelasteten und jenen, die sich der Wiederindienststellung erfreuen konnten, innerhalb recht kurzer Zeit gelingen, ihre alten Positionen wieder einzunehmen.²²

Grob geschätzt, standen zu Beginn der Zweiten Republik also rund 200 Ordinariate (o. und ao. Professorenstellen) zur Disposition. Man braucht nicht viel Phantasie, um sich auszumalen, welche hochschulpolitischen Möglichkeiten die Auffüllung dieses Vakuums geboten hätte. Zu keinem Zeitpunkt in der bisherigen Geschichte des österreichischen Hochschulwesens stand der Hochschulpolitik eine derartig große Chance zu einer grundlegenden Veränderung und Erneuerung offen. Sie wurde verspielt. Nicht, weil die materiellen Verhältnisse so katastrophal waren, auch nicht, weil Österreichs staatsrechtliche Zukunft ungewiß war, und schon gar nicht, weil keine Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vorhanden gewesen wären, die an einer Umgestaltung und anti-totalitären Erneuerung des diskreditierten Mandarintums mitzuwirken bereit gewesen wären. Die Erneuerung des österreichischen Wissenschaftssystems scheiterte an der Innovationsfeindlichkeit, Trägheit und Klügelhaftigkeit der Ministerialbürokratie, am Desinteresse der Parlamentarier und der politischen Parteien, die ÖVP ausgenommen, die zu dieser Zeit den Unterrichtsminister stellte und das gesamte Erziehungssystem als Domäne der Partei, des ihr nahestehenden Kartellverbandes und der Katholischen Kirche betrachtete. An die Stelle der möglichen *re-education* trat eine zweite Gegenreformation. Dies zugelassen zu haben muß schließlich auch den Alliierten, vor allem den Briten und Amerikanern, angelastet werden, die schon nach sehr kurzer Zeit – schneller als in Westdeutschland und ohne die Folgen, die in den deutschen Westzonen die kurze Phase der *re-education* institutionell hinterließ – ihre Bemühungen um eine demokratische Erneuerung Österreichs zugunsten einer ausschließlichen Orientierung auf vermeintliche militärstrategische Vorteile und taktische Erfordernisse im Kalten Krieg aufgegeben hatten. Dieses Urteil soll im

21 An den Provinzhochschulen waren die Verhältnisse ähnlich: An der Universität Graz wurden mehr als die Hälfte der o. und ao. Professoren zumindest zeitweilig enthoben, vgl. Fleck, „In seinem Felde ...“, wie Anm. 11.

22 Charakteristisch für den Geist, dem diese „Entlassungen“ verpflichtet waren, ist der Schimmelbrief des Rektors der Hochschule für Welthandel, worin es heißt „... pflichtgemäß entlasse ich Sie (...) nach Überprüfung hoffe ich, Sie bald wieder unter uns zu wissen.“ BMU 4380/45, AdR.

folgenden unter Heranziehung der Akten der Hochschulsektion des Unterrichtsministeriums (im folgenden: BMU) belegt werden.²³

Im September 1947 wandte sich der für Erziehungsfragen zuständige Vertreter der US Besatzungsmacht an das Unterrichtsministerium und bat um Beantwortung der Frage, ob jene 47 Personen, die für die Besetzung einiger der damals noch insgesamt 83 freien Lehrkanzeln in Aussicht genommen wurden, auch „politisch einwandfrei“ seien.²⁴ Was war in den nur zwei Jahren geschehen? Wer nahm in der Zwischenzeit die mehr als 100 wiederbesetzten Stellen ein? Und wer war für die verbleibenden freien Lehrkanzeln vorgesehen?

Rehabilitierung, Selektion und Abweisung

Unmittelbar nach Ende der Kriegshandlungen in Wien meldeten sich Professoren zur Wiederverwendung bei ihren früheren Dienststellen. All jene, die „anwesend“ (also weder durch Exilierung noch durch Kriegsdienst, Kriegsgefangenschaft oder Flucht an der Wiederaufnahme ihrer 1938 verlorengegangenen Stellen gehindert) waren, erhielten relativ problemlos und rasch ihre alten Stellen wieder; zumeist übernahmen sie zusätzlich akademische Funktionen und fungierten in den Sonderkommissionen als Richter über jene, denen sie 1938 weichen mußten und deren Nachfolger sie nun oft waren.²⁵ Die genaue Zahl aller 1945 Rehabilitierten konnte ich den Akten nicht entnehmen, doch wird man schätzen dürfen, daß an allen österreichischen Hochschulen im Laufe der ersten Monate nach Kriegsende nicht mehr als höchstens 50 (o. und ao.) Professoren zurückkehrten und damit ungefähr die Hälfte der bis 1947 wieder besetzten Stellen auffüllten. Es stellen sich zwei Fragen: Wer nahm die rund 70 Stellen ein, die zwischen Sommer 1945 und September 1947, dem Datum des oben zitierten Berichtes an die amerikanische Besatzungsmacht, besetzt worden waren? Und wer rückte ab 1947 in die noch verbliebenen rund 80 Professorenstellen ein?

Nachdem während des Sommersemesters 1945 die Universitäten und Hoch-

23 Die Aktenbestände des BMU, die sich im AdR befinden, sind recht lückenhaft; viele Akten sind in den 60er Jahren skartiert worden, manche Stücke, die sich in Personalakten befinden, sind schwer oder gar nicht zugänglich; die Handakten der Minister Ernst Fischer und Felix Hurdes befinden sich nicht im Bestand des AdR.

24 BMU 46813/47, AdR. S. auch einen Bericht, der auf Angaben von Minister Hurdes fußte, in der Wiener Zeitung vom 22.11.1946, zit. bei Stiefel, Entnazifizierung, wie Anm. 15, 171.

25 Zu diesen Reaktivierten, die Funktionen übernahmen, gehörten Ludwig Adamovich, Leopold Arzt, Ferdinand Degenfeld-Schonburg, Wilhelm Kerl.

schulen notdürftig reorganisiert und bis auf wenige Fälle die akademischen Funktionäre der NS-Zeit durch Nicht-Belastete ersetzt worden waren²⁶, erinnerte das BMU im August 1945 die Rektorate aller Wiener Hochschulen (die Zuständigkeit der Wiener Zentralstellen für die anderen österreichischen Hochschulen ergab sich erst im Gefolge der Anerkennung der Regierung Renner durch die Westalliierten im Herbst 1945) daran, Namen und derzeitige Aufenthaltsorte „jener seinerzeitigen ordentlichen und ao. Professoren“ bekanntzugeben, die „aus rassischen oder politischen Gründen entfernt“ worden waren.²⁷ Der Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Wien antwortete Ende August und teilte mit, daß sechs der 1938 entlassenen Professoren bereits ihren Dienst aufgenommen und weitere fünf sich zu ihrer Wiederindienststellung gemeldet hätten.²⁸ Damit war an dieser Fakultät ein Siebentel aller o. und ao. Professorenstellen durch Rehabilitierte besetzt. Der Dekan führte dann noch 13 Namen von im Jahr 1938 Entlassenen an, die sich noch nicht gemeldet hätten und über deren Schicksal und Aufenthaltsort er nur ungenaue Angaben machen könne: Karl Bühler und Felix Ehrenhaft waren „angeblich gestorben“, andere vermutete er unspezifiziert „in Amerika“. In einem Nachsatz äußerte er besonderes Interesse an der Wiedergewinnung eines „inneren“ (Alois Dempf) und dreier „echter“ Emigranten (des Völkerkundlers Wilhelm Koppers, des Chemikers Hermann Mark und des Philologen Bernhard Geiger).

Es dauerte dann allerdings aus nicht ersichtlichen Gründen weitere acht Monate, bis das BMU im April 1946 von anderen Fakultäten der Universität Wien Antwort auf diese (später offenbar telefonisch erneuerte²⁹) Aufforderung erhielt.

26 Die Universität Graz bildete hier eine bemerkenswerte Ausnahme, gelang es an ihr doch mehr als einem akademischen Funktionär, seine Amtszeit über die „Stunde Null“ hinweg beizubehalten.

27 BMU 3482/45, AdR. Die Tierärztliche Hochschule meldete dem Ministerium, daß dort niemand diesem Personenkreis zugerechnet werden könne. Das ursprüngliche Schreiben ist nicht erhalten und kann daher nicht datiert werden.

28 Darunter Wilhelm Koppers, der sich aus Fribourg, Schweiz, gemeldet hatte; er dürft damit der erste Emigrant gewesen sein, der an eine österreichische Hochschule zurückkehrte. Ein anderer Emigrant, Hans Bayer, meldete sich in Innsbruck zum Dienst.

29 Das Bundeskanzleramt-Auswärtige Angelegenheiten (künftig: BKA-AA) wandte sich am 16. 3. 1946 an das BMU und teilte mit, daß die „Bundesregierung die Absicht hat, die österreichischen Vertretungen in Paris, London, Washington und Moskau anzuweisen, den österreichischen Emigranten bei ihrem Bestreben, in die Heimat zurückzukehren, tatkräftige Hilfe zuteil werden zu lassen. Dabei sollen in erster Linie natürlich jene Personen zurückkehren, die vermöge ihres Alters und ihrer Fachkenntnisse in der Lage sind, tatkräftig an dem geistigen wie materiellen Wiederaufbau Österreichs mitzuarbeiten. Das BKA-AA ersucht daher, ihm eine Liste derjenigen Professoren und Gelehrten zu übermitteln, (...) deren Rückkehr (...) vom Standpunkt der praktischen Mitarbeit erwünscht wäre.“ BMU 10877/46, AdR. Offenbar bedurfte es dieser Erinnerung, damit das BMU sich seiner früheren Aufforderung an die Universitäten erinnerte.

Ganze neun Namen enthält das Schreiben des Rektors der Wiener Universität, Ludwig Adamovich: Sechs o. Professoren, zwei ao. Professoren und nur ein Privatdozent bildeten die Gruppe jener, „deren Wiederkehr besonders erwünscht wäre.“³⁰

Im Mai 1946 sandte das BMU, nachdem es vom Bundeskanzleramt-Auswärtige Angelegenheiten „angesichts der Dringlichkeit der Sache um ehestunlichste Erledigung“ gebeten worden war³¹, an folgende ehemalige Professoren Schreiben, in denen diesen die Wiederberufung auf ihre 1938 entzogenen Lehrstühle mitgeteilt wurde: Josef Dobretsberger, Felix Ehrenhaft, Viktor Hess, Hermann Mark, Hans Mokre und Erwin Schrödinger. Wenig später gingen ähnliche Schreiben auch an Karl Bühler, Friedrich Engel-Janosi und Robert Heine-Geldern, die über Vermittlung Dritter ihr Rückkehrinteresse bekanntgegeben hatten. Die Gruppe der Rückkehrwilligen wurde schließlich noch um zumindest zwei Personen vergrößert, die von sich aus ihr Interesse zur Heimkehr bekundet hatten: Johannes Messner und Willibald Plöchl (der Name dieses Privatdozenten findet sich auch auf der Liste von Rektor Adamovich).³²

Läßt man die Österreicher an reichsdeutschen Universitäten, deren Rückholung Adamovich erbat, außer Betracht, dann ist diese Gruppe von Vertriebenen, deren Heimkehr zumindest verbal gewünscht wurde, im Verhältnis zur Zahl der Stellen, die zu besetzen waren, überraschend klein. Zugleich ist sie in mehr als einer Hinsicht homogen: Es fällt auf, daß sie fast nur ehemalige Ordinarien enthält, daß in ihr Juden kaum vertreten waren und daß sie dafür umso mehr Personen inkludiert, die schon im Ständestaat als Parteigänger der „Vaterländischen“ hervorgetreten waren oder sich im Exil als Monarchisten betätigt hatten.³³

Die drei Merkmale: prominent, katholisch-konservativ bis -monarchistisch und

30 Nach Fakultäten ergibt sich folgende Verteilung: Theologische: 0; Juridische: 3, Medizinische: 1; Philosophische: 5. Interessanterweise führt Adamovich auch die Namen zweier ehemaliger Wiener Juristen an, die an reichsdeutschen Universitäten Professuren innehatten. Das Schreiben enthält auch noch Hinweise darauf, daß „eine Reihe [tatsächlich werden nur fünf namentlich angeführt, C.F.] bedeutender ehemaliger [sic!] Gelehrter (...) für eine Wiederberufung deshalb nicht in Betracht kommen, weil sie bereits die Altersgrenze von 70 Jahren überschritten haben“. BMU 10877/46, AdR. Warum die Philosophische Fakultät innerhalb eines halben Jahres die Zahl der zu Rehabilitierenden halbiert hatte, geht aus den Akten nicht hervor.

31 BKA-AA 13234/46, AdR.

32 Tatsächlich kehrten Dobretsberger, Ehrenhaft, Heine-Geldern, Messner, Mokre und Plöchl im Verlauf der 40er Jahre zurück.

33 Zu den Ständestaatsexponenten sind Dobretsberger, Messner und Mokre zu zählen; als Monarchisten traten im Exil Heine-Geldern, Hess und Plöchl auf. Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Hg., *Österreicher im Exil. USA 1938–1945. Eine Dokumentation*, Wien 1995, Bd. 1, 497f. und Bd. 2, 283ff.

arisch, sollten auch für die weitere Vorgangsweise des Unterrichtsministeriums die Leitlinie abgeben.³⁴ Eine Großmannssucht, die man geradezu als Charakteristikum des neu erwachten österreichischen Nationalbewußtseins bezeichnen kann, tritt in einem Schreiben des Sektionschefs Otto Skrbensky deutlich zutage, wenn er schreibt, daß diese Rückberufungen „einen (...) Gewinn (...) für die kulturelle Stellung Österreichs in der Welt überhaupt bedeuten würde[n].“³⁵ Den Hang zur Protzerei findet man auch in verwandten Plänen dokumentiert. So erwoog das BMU, Otto Hahn an das Wiener Radiuminstitut zu berufen³⁶, betrachtete Gerhard Ritter als Kandidaten für eine historische Lehrkanzel in Wien³⁷ und überlegte die Verlegung von Teilen des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Chemie nach Österreich.³⁸ Überflüssig zu erwähnen, daß keines dieser Vorhaben verwirklicht wurde. Anstelle eines realistischen Plans für die Rekonstruktion des Wissenschafts- und Ausbildungswesens wollte man sich mit fremden Federn schmücken.

Allzu fremd sollten die Heimkehrer aber auch wieder nicht sein: Vor allem sollten sie der politischen Rechten nahestehen und keine Juden sein. Eine dafür bezeichnende Episode wirbelte im Sommer 1946 einigen Staub auf. Österreichs diplomatischer Vertreter in den USA berichtete nach Wien, daß ein Schreiben des Dekans der Wiener Medizinischen Fakultät an einen 1938 entlassenen Kollegen unter Emigranten einigen Unmut hervorgerufen habe, habe es in diesem Schreiben doch geheißen, diese Einladung ergehe, „trotzdem vermutet wird, daß der Eingeladene Jude, ja sogar Sozialist sei.“³⁹

34 Die Vorliebe für arische Kandidaten war aber keineswegs auf die konservative Unterrichtsverwaltung beschränkt. Der Sozialdemokrat Karl Renner empfahl in einem Schreiben an den Rektor der Universität Wien, Ludwig Adamovich, den „dreifachen [sic!] Nobelpreisträger“ Erwin Schrödinger für eine Berufung und fügt begründend an: „Er ist Österreicher und Arier und weltbekannte Autorität“. Brief vom 30.1.1946 im PA Erwin Schrödinger, Universitätsarchiv Wien. Ich danke Thomas Maisel für den Hinweis auf diese Quelle.

35 BMU 32494/46; AdR. Interessanterweise war sich Skrbensky nicht sicher, ob es „zahlreiche“ – so die anfängliche Formulierung –, „mehrere“ – so die erste Korrektur – oder doch nur „einige“ (wozu er sich letztlich durchrang) Fälle waren, in denen Rückberufungsanträge gestellt wurden.

36 BMU 2894/46, AdR.

37 BMU 4466/46, AdR.

38 BMU 10000/46, AdR. Auch Professoren waren nicht frei von derartigen unrealistischen Sandkastenspielen: Der Innsbrucker Physiker Arthur March träumte davon, Innsbruck durch die Berufung von Hess und Schrödinger zu einem „Zentrum der Physik von internationaler Bedeutung, das etwa dem Dubliner Institut for advanced studies entspräche“ zu machen, Brief an Sektionschef Skrbensky vom 6.1.1947, PA Hess, Bl. 243.

39 BKA-AA 112.355-pol/46. Bundesminister Hurdas persönlich replizierte auf diesen Vorhalt gewunden und doch sehr charakteristisch: Es handle sich um eine „mißverständliche Auslegung einer Feststellung, in welcher der Genannte [Dekan] seine Überzeugung betonte, daß es bei Be-

Nun könnte man einwenden, die Schreiben an Prominente und an solche Personen, mit denen Beamte der Unterrichtsverwaltung von früher her vertraut waren, seien erfolgt, weil man in Wien vielleicht nicht über Namen und Adressen anderer Emigranten verfügte. Das mag für die Zeit von Kriegsende bis Frühjahr 1946 zutreffend sein. Doch ab diesem Zeitpunkt verfügte das BMU und zumindest auch die Universität Wien über Listen mit Namen und Adressen ehemaliger österreichischer Wissenschaftler, die in den USA lebten.⁴⁰ Und die österreichischen Institutionen sahen sich plötzlich einer Lobby gegenüber, die für sich beanspruchte, organisatorische und personelle Vorschläge für die „Rekonstruktion der Österreichischen Universitäten“ zu machen. Zu dem Zeitpunkt, als diese Vorschläge in Wien einlangten, war noch kein Emigrant aus den USA nach Österreich zurückgekehrt.⁴¹

Bevor wir uns den Vorschlägen der österreichischen Emigranten in den USA zuwenden, muß noch auf die zweite, oben gestellte Frage eine Antwort gefunden werden: Wer gelangte zwischen Sommer 1945 und Sommer 1947 auf die freien Stellen? Im Sommer 1946⁴² stellte die Hochschulsektion des BMU als Vorbereitung für die Budgetverhandlungen Daten zum Dienstpostenplan für 1947 zusammen. Diesen Aufzeichnungen ist zu entnehmen, daß damals 100 (o. und ao.) Professorenstellen frei waren, davon die Hälfte im Bereich der drei Universitäten (und der Theologischen Fakultät Salzburg) und die andere Hälfte im Bereich der Hochschu-

rufungen gleichgiltig [sic!] sein müsse, welcher Konfession oder Partei ein Gelehrter angehöre, vielmehr lediglich die wissenschaftliche Bedeutung maßgebend ist. Es ist sehr bedauerlich, daß diese an sich korrekte Äußerung im Verlaufe ihrer Weitergabe anlässlich eines konkreten Falles in den Worten, daß eine Berufung erfolge, trotzdem ‚vermutet wird, dass der Eingeladene Jude, ja sogar Sozialist sei‘, einen den Absichten des früheren Dekans und den Intentionen des medizinischen Professorenkollegiums entgegengesetzte Auslegung erfahren hat. Im übrigen bietet die Persönlichkeit des Professors Dr. Arzt, der von den Nationalsozialisten gemaßregelt wurde, volle Gewähr für eine einwandfreie demokratische Gesinnung und das Professorenkollegium der medizinischen Fakultät in Wien hat durch die Wahl eines aus Abstammungsgründen seines Lehramts entsetzten Professors zum Dekan als Nachfolger des aus Gesundheitsrücksichten von dieser Funktion zurückgetretenen Prof. Arzt sowie durch jüngst erstattete Berufungsvorschläge den unwiederleglichen Nachweis erbracht, daß Gründe der Konfession und Politik bei Berufungsanträgen an die Wiener medizinische Fakultät nicht in Betracht kommen.“ BMU 30173/46 bzw. BKA-AA 112.681-pol/46, AdR.

40 Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (künftig: DÖW) 6814 enthält eine solche Liste, die mit Schreiben vom 4.5.1946 der Rektor der Wiener Universität dem Dekan der Philosophischen Fakultät zur Verfügung stellte. Adamovich hatte diese Liste vom amerikanischen Oberst Featherstone erhalten.

41 Dobretsberger kam 1946 aus Ägypten zurück, Karl Przibram 1946 und Felix Ehrenfeld 1947 aus den USA.

42 Am 28. 8. 1946 hält das BMU in einem Schreiben an das BKA-AA fest, daß noch kein einziger Emigrant aus den USA zurückgekehrt sei, BMU 26742/46, AdR.

len (Technik Wien und Graz, Montanistik Leoben, Bodenkultur, Welthandel und Tierärztliche in Wien).⁴³ Während zu diesem Zeitpunkt die Medizinische Fakultät in Graz (53 Prozent freie Stellen) und die Philosophischen Fakultäten in Graz (31 Prozent) und Innsbruck (30 Prozent) die größte Zahl an Vakanzten aufwiesen, hatten sich die Wiener Universitätsfakultäten bereits personell „erholt“.⁴⁴ Auf welchem Weg das geschah, zeigt paradigmatisch die Juridische Fakultät der Universität Wien: Von den 20 Professuren wurden sieben von Personen eingenommen, die diese Stelle auch schon während der NS-Zeit innehatten, also „belassen“ wurden (darunter wenigstens drei NSDAP-Mitglieder, die 1945 zeitweilig des Dienstes enthoben waren⁴⁵). Nach wenig mehr als einem Jahr wurde die Entnazifizierung bereits wieder rückgängig gemacht. Der Wunsch des ersten Nachkriegsrektors der Hochschule für Welthandel, die Entlassenen „bald wieder unter uns zu wissen“, hatte sich also erfüllt.⁴⁶

Im darauffolgenden Jahr weisen die Beilagen zum Dienstpostenplan für 1948 bereits deutlich weniger freie Professorenstellen aus: insgesamt 63, davon 47 im Bereich der Universitäten.⁴⁷ Trotz der voranschreitenden inversen Entnazifizierung waren aber auch noch für 1948 Stellen zu besetzen, die Chancen für rückkehrwillige Emigranten also noch nicht ganz dahin.⁴⁸

43 BMU 25520/46, AdR. Für ein genaueres Bild hier die relativen Anteile der freien Stellen: Universitäten: o. Prof.: 16%; a.o. Prof.: 25%; zusammen: 19%. Alle Hochschulen: o. Prof.: 15%; a.o. Prof.: 38%; zusammen: 23%.

44 Vakanzten: Juridische 20%, Medizinische 22%, Philosophische: 9%. Viele freie Stellen gab es auch an der Technischen Hochschule Graz 35% und an der Hochschule für Welthandel: 69%.

45 Vgl. BMU 1801/45, AdR. Eines dieser rehabilitierten NSDAP-Mitglieder hatte sich schon im Spätherbst 1945 als Erstgutachter im Rahmen der Habilitation des späteren Außenministers Karl Gruber (für Volkswirtschaftslehre) verdient gemacht, BMU 331/46, AdR.

46 BMU 4380/45, AdR.

47 Im Detail: Universitäten: o.Prof.: 14%; ao. Prof.: 26%; zusammen: 18%. Alle Hochschulen: o.Prof.: 11%; a.o.Prof.: 24%; zusammen: 15%.

48 In den Dienstpostenplänen für 1947 und 1948 sind mehrere Stellen ausdrücklich namentlich angeführten Rückkehrwilligen vorbehalten. Darunter findet man für 1947: Theol. Fak. Universität Wien, Ethik und Soziologie: Johannes Messner, Philosophie Wien: Dietrich Hildebrand; Prähistorie, Kunstgeschichte und Völkerkunde Asiens: Robert Heine-Geldern, Iranische und indische Philologie: Bernhard Geiger, Experimentalphysik, Innsbruck: Viktor Hess; für 1948 zusätzlich: Strafrecht Wien: Edgar Foltin, Politische Ökonomie, Wien: Josef Dobretsberger, Physik, Wien: Karl Przibram und Felix Ehrenhaft, Soziologie, Graz: Ernst Karl Winter, Neuere Geschichte, Graz: Friedrich Engel-Janosi, Mittelalterliche Geschichte und historische Hilfswissenschaften, Innsbruck: Gerhard Ladner. Aufschlußreich daran ist, daß für etliche Emigranten, mit denen im Laufe des Studienjahrs 1946/47 über die Rückkehr verhandelt wurde, keine vergleichbare Vorsorge für Dienstposten getroffen wurde; zu nennen wären hier: Karl Bühler, Karl Menger, Hermann Mark und Erwin Schrödinger.

Mißglücktes transatlantisches Lobbying

Im Juli 1946 berichtet der diplomatische Vertreter Österreichs in Washington D.C. über eine Aussprache, die er mit Vertretern der *Austrian University League of America* hatte, nach Wien. Mit gleicher Post übermittelt er die Statuten dieser Organisation und deren *Memorandum on the Reconstruction of Austrian Universities*. Bei diesem Treffen beklagten sich die emigrierten Wissenschaftler darüber, daß die Einladungsschreiben „meist keinerlei Details über Arbeits- und Lebensbedingungen enthalten.“

Wer bildete die *University League*, die in einem Schriftstück des BMU fälschlich, wenn auch die Stimmung am Minoritenplatz treffend, als „Emigrantenregierung“⁴⁹ bezeichnet wurde? Die *League* war eine Vereinigung ehemaliger österreichischer Hochschullehrer und nicht-hochschulgebundener Wissenschaftler sowie amerikanischer Wissenschaftler, die entweder in Österreich studiert oder ein besonderes wissenschaftliches Interesse an Österreich hatten. Sie war im Herbst 1945 gegründet worden, das Memorandum ist allerdings mit Juli 1945 datiert.⁵⁰ Erster Präsident war der Pharmakologe Ernest P. Pick, die beiden Vizepräsidenten waren der Nobelpreisträger für Physik Victor F. Hess und der Amerikaner Wm.[William,?] B. Featherstone; Robert Heine-Geldern und Fritz Lieben waren die beiden Sekretäre, und weitere zehn ehemalige Österreicher bildeten ein Direktorium.⁵¹ Die Exponenten der *League* waren sicherlich nicht repräsentativ für die ehemaligen österreichischen Wissenschaftler, sondern entstammten dem katholisch-konservativen Milieu des Ständestaats, einige Mitglieder waren im Exil in monarchistischen Gruppierungen aktiv gewesen.⁵²

Das Memorandum enthielt Vorschläge, die nach Meinung des BMU „über das bisher hier Durchgeführte hinausgehen“.⁵³ Obwohl die Verfasser des Memorandums wie das BMU der Meinung waren, daß die Wiederaufnahme des Lehrbetriebs

49 BMU 26742/46.

50 Brief Viktor F. Hess an Hans Benndorf vom 2.3.1946, BMU, Personalakt (im folgenden: PA) Viktor F. Hess, Bl. 229, AdR.

51 Ihm gehörten im Mai 1948 folgende ehemalige Österreicher an: die Mediziner Ludwig Adler, William V. Berger und Hans Mautner, der Chemiker Hermann Mark, die Juristen Eric C. Hula und Robert Langer, der Mathematiker Alfred E. Basch, die Theologen Carl Beth und Thomas A. Michels und der Ökonom Charles Smith. BMU 36270/48, AdR.

52 S. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Österreicher im Exil, wie Anm. 33.

53 BMU 26742/46. Alle folgenden Zitate stammen aus dem 16-seitigen gedruckten Memorandum, das sich in diesem Akt befindet; ein Exemplar dieses Memorandums befindet sich auch im DÖW 4477.

so rasch wie nur möglich erfolgen sollte, sahen die Exilanten institutionelle und personelle Probleme, die dem im Wege stünden. Trotz eines uneingeschränkten Lobes für die alte Universitätsverfassung, die als „demokratisch“ und unabhängig von Staatseinfluß bezeichnet wurde, glaubten die Autoren, daß für eine Übergangszeit auf die universitäre Selbstverwaltung partiell verzichtet werden sollte. An die Stelle der Rektoren und Dekane sollte für jede Hochschule eine Universitätskommission treten, der ein Rechtskundiger, am besten ein Beamter des Unterrichtsministeriums, der während der NS-Zeit außer Dienst gestellt war, als Kommissar vorstehen sollte; einige während der NS-Zeit entlassene Professoren sollten ihm als Berater zur Seite stehen.

Alle Ernennungen, Beförderungen und Verleihungen von Titeln und Lehrbefugnissen, die nach dem März 1938 erfolgt waren, sollten für null und nichtig erklärt werden. Auch jene Professoren, die von den Deutschen im Dienst belassen worden und keine Anhänger oder Sympathisanten des Nationalsozialismus gewesen waren, sollten ohne Ausnahme vorläufig vom Dienst enthoben werden. Ebenso sollten alle Befürworter des Anschlusses und Fürsprecher einer pangermanischen Ideologie von einer Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit ausgeschlossen bleiben.

Der Universitätskommission sollte danach die Wiederherstellung des Lehrkörpers obliegen. Dazu sei die rückhaltlose Kooperation der Besatzungsmächte nötig. Der künftige Lehrkörper solle sich aus folgenden Personengruppen zusammensetzen:

1. Professoren, Dozenten und Universitätsassistenten, die von den Deutschen entlassen worden waren, aber in Österreich blieben.
2. Professoren, Dozenten und Universitätsassistenten, die von den Deutschen im Dienst belassen wurden und deren untadeliges Verhalten zweifelsfrei nachgewiesen sei.
3. Emeritierte Professoren sollten zeitweilig reaktiviert werden.
4. Ehemaligen Hochschullehrern, die während der deutschen Okkupation emigriert und zur Rückkehr bereit waren, sollten die österreichische Regierung und die Regierungen der Niederlassungsländer jede Hilfe zur Rückkehr gewähren; speziell die Vereinigten Staaten sollten die Bestimmungen für naturalisierte Bürger liberal interpretieren, vor allem sollten ehemalige Österreicher, die in ihre alte Heimat zurückkehren wollten, ihre amerikanische Staatsbürgerschaft nicht zurücklegen müssen.
5. Österreichische Gelehrte und Wissenschaftler, die bislang keine Hochschullehrer waren, sollten aufgrund ihrer wissenschaftlichen Verdienste zu Professoren, Dozenten oder Assistenten mit Zeitverträgen ernannt werden, wenn sie in keine Naziak-

tivitäten verwickelt gewesen waren und ihr Verhalten während der Okkupation untadelig gewesen war.

6. Emigrierte österreichische Gelehrte und Wissenschaftler, die in Österreich keine Hochschullehrer gewesen waren, aber nach der Emigration wissenschaftlich gearbeitet hatten oder als Hochschullehrer tätig gewesen waren und nun zur Rückkehr bereit waren, sollten die Möglichkeit dazu erhalten.

7. Ausländische Gelehrte und Wissenschaftler sollten als Gastprofessoren gewonnen werden.

Weitere Vorschläge betrafen die Studenten, deren während der Okkupation erworbene Studienabschlüsse von einer eigenen Kommission überprüft und denen gegebenenfalls zusätzliche Lehrveranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben werden sollten. Trotz der fragwürdigen Erfahrungen mit jenen verpflichtenden Lehrveranstaltungen über österreichische Geschichte, die „in den letzten Jahren vor dem Anschluß, als Österreich ständig im Kampf mit dem Nationalsozialismus und deutschen Versuchen der Beeinflussung lag“, gemacht wurden, sollten zweisemestrige Lehrveranstaltungen über die Geschichte der letzten fünfzehn Jahre verpflichtend vorgesehen werden.⁵⁴ Schließlich plädierte die *League* für ein Verbot aller farbentragenden Studentenverbindungen und für eine totale Entpolitisierung der Universitäten. Stattdessen sollten Studenten ermuntert werden, studienrichtungsspezifische Vereinigungen (wohl so etwas wie Vorläufer studentenbewegter Institutsgruppen) aufzubauen; politische Aktivitäten sollten Studenten nur außerhalb der Universität gestattet sein.

Die Vorschläge der *League* waren keineswegs revolutionär, sondern nur konsequenter antinazistisch als die österreichische Praxis. Zwei Gesichtspunkte weisen über die Regeln und Routinen der alten Universitätsverfassung hinaus: Der ausdrückliche Vorschlag, außeruniversitäre Wissenschaftler – offenbar ohne Einhaltung des Habilitationserfordernisses – heranzuziehen, und der im Memorandum durchscheinende, vor allem aber in den anderen Aktivitäten der *League* deutlich werdende Gedanke, daß eine Erneuerung der Universität gleichsam „von unten“ zu erfolgen hätte, das heißt, daß jüngere Wissenschaftler für den Wiederaufbau gewonnen werden sollten. In beidem spiegeln sich offenkundig die amerikanischen Erfahrungen der emigrierten Wissenschaftler.

Ganz auf dieser Linie lag, daß neben dem Memorandum den österreichischen Stellen auch umfangreiche Listen von untadeligen nicht-emigrierten Wissenschaftlern und rückkehrwilligen Vertriebenen übermittelt wurden. Die Liste, die von der

54 Etwas ähnliches gab es tatsächlich: Alois Dempf hielt Vorlesungen mit dem Titel „Erziehung zum Österreicher“, BMU 23668/46, AdR.

League direkt verschickt wurde, enthält Namen von Medizinerinnen und Vertretern geistes- und naturwissenschaftlicher Disziplinen (die sich mehrheitlich, aber nicht ausschließlich in den USA befanden), eine andere, die der Kassier der *League*, Oberst Featherstone, vermutlich als Besatzungsoffizier nach Wien gebracht hatte, umfaßt nur Namen und Adressen von USA-Emigranten, enthält dafür aber auch Theologen, Juristen, Ökonomen, Philologen, Psychologen und Soziologen.⁵⁵

Eine quantitative Analyse der umfangreicheren Liste, die die *League* nach Wien schickte, bietet einige aufschlußreiche Ergänzungen zu dem bislang Mitgeteilten. Wie Tabelle 2 zeigt, sind 41 Prozent der Emigranten nach 1900 geboren (der entsprechende Anteil unter den Nichtemigranten auf der Liste ist verständlicherweise niedriger: 30 Prozent). Jeder neunte Name ist der einer Frau.

Tabelle 2: Liste untadeliger Nichtemigranten (NE) und rückkehrwilliger Emigranten (E) nach Alter und Fakultätszugehörigkeit (ohne jene, deren Aufenthaltsort nicht angegeben war)

geboren	Med. Fak.		Phil. Fak.		Gesamt	
	E	NE	E	NE	E	NE
vor 1880	34	3	11	6	45	9
1881-1899	70	13	40	20	110	33
nach 1900	55	5	52	13	107	18
Summe	159	21	103	39	262	60

Klassifiziert man die – teils allerdings sehr rudimentären – Angaben über die berufliche Stellung und den akademischen Status, den die Genannten vor ihrer Emigration einnahmen, zeigt sich, daß nur knapp mehr als ein Viertel der Emigranten o. oder ao. Professoren oder Leiter von Kliniken waren, weitere 10 Prozent weisen eine Habilitation auf, die überwiegende Majorität gehörte schon vor 1938 der Gruppe der nicht-hochschulgebundenen Wissenschaftler an.⁵⁶ Setzt man die Zahl der Privatdozenten zu jener der Professoren in Beziehung, findet man eine für die damalige Zeit untypische, für die Statusniedrigeren sehr günstige Chance zur Aufwärtsmobilität: Auf einen Professor kommen 0.4 Privatdozenten. Angesichts eines leichten *Bias* der Listenersteller zugunsten Jüngerer und damit Statusniedrigerer würde das bedeuten, daß die weiter oben diskutierte These einer (antise-

⁵⁵ Beide Listen ausschnittsweise in DÖW 6814.

⁵⁶ Die entsprechenden Werte für die angeführten Nichtemigranten sind: Professoren: 37%, Privatdozenten: 7%, andere: 56%.

mitischen) Diskriminierung der später Emigrierten während der Ersten Republik und im Ständestaat Unterstützung fände. Die Hälfte der auf der Liste angeführten emigrierten Professoren war vor 1880 geboren worden, hatte also in vielen Fällen wahrscheinlich ihre Ernennung zum Professor noch einem kaiserlichen Dekret zu verdanken. Weitere 46 Prozent der Exilprofessoren (und 58 Prozent der Privatdozenten) waren zwischen 1881 und 1899 geboren worden, könnten daher auch noch zum Teil vor 1918 avanciert sein, und nur der verschwindend kleine Anteil von 4 Prozent der o. und ao. Professoren und 15 Prozent der Privatdozenten waren nach 1900 geboren worden.

Falls man diese Daten nicht im Kontext spezifischer Diskriminierungsmaßnahmen interpretieren will, muß man jedenfalls den allgemeineren Schluß ziehen, daß in den zwei Jahrzehnten vor 1938 nur geringe Möglichkeiten des akademischen Aufstiegs bestanden hatten beziehungsweise von der Teilmenge österreichischer Akademiker, die nach 1938 emigrieren mußte, genutzt werden konnten.

Ich habe behauptet, daß diese Listen die Namen Rückkehrwilliger enthalten hätten; das wird zwar in keinem der mir zugänglichen Schriftstücke ausdrücklich bestätigt, eine Inspektion der angeführten Namen läßt jedoch diesen Schluß zwingend erscheinen. Es fehlen nämlich zahlreiche Namen von Prominenten, also von Wissenschaftlern, die damals schon an amerikanischen Spitzenuniversitäten tätig waren, wie – um nur einige der nicht Berücksichtigten anzuführen – die Ökonomen Gottfried Haberler, Fritz Machlup, die Juristen Hans Kelsen und William Ebenstein, die Naturwissenschaftler Philipp Frank und Viktor Weisskopf, die Mathematiker Otto Neugebauer und Kurt Gödel.⁵⁷ Man wird aus diesem Grund und wegen des Umstandes, daß mehrheitlich jüngere Wissenschaftler angeführt sind, schließen können, daß die Verfasser der Liste zumindest die Rückkehrwilligkeit, aber auch das Ausmaß des die Emigrationserfahrung überdauernden Interesses an Österreich abzuschätzen versuchten.

Das BMU reagierte auf diese Listen, die es möglich gemacht hätten, im Schnitt für jede 1946 noch nicht besetzte Stelle unter vier Kandidaten auszuwählen, mit totaler Ignoranz. Mit keinem der auf den Listen Angeführten, mit dem das BMU nicht bereits in Kontakt stand, wurde der Kontakt gesucht.⁵⁸ Österreichs Univer-

57 Das Fehlen von geborenen Deutschen wie Rudolf Carnap und Charlotte Bühler mag man auf die betont österreichische Haltung der *League* zurückführen, analoges gilt vermutlich auch für diejenigen Österreicher, die aus dem Deutschen Reich emigrieren mußten, wie Richard von Mises und Joseph Schumpeter. Ebenso fehlen Namen von Wissenschaftlern, die vor 1938 „ausgewandert“ sind, wie Herbert Feigl, Paul F. Lazarsfeld und Peter Drucker.

58 Das ist umso unverständlicher, als in einigen Fächern mehr als eine Lehrkanzel unbesetzt war, z. B. Anatomie, Philosophie.

sitäten entgingen daher vermutlich Professoren vom Zuschnitt eines Ernst Gombrich, Hans Herma, Robert Kann, Felix Kaufmann, Ernst Kris, Lise Meitner, Oscar Morgenstern, Hans Motz, Else Pappenheim, Max Perutz, Karl Popper, Erich Schiff, Alfred Schütz, Erich Voegelin, Friedrich Waismann, Abraham Wald, Emanuel Winternitz, Katharina Wolf, um vor allem *später* berühmt gewordene Wissenschaftler zu nennen.⁵⁹

Angeln nach Prominenten und bürokratische Hürden für Nobodies

Das BMU ließ sich durch den Vorstoß der *League* nicht aus der Bahn werfen. Unverdrossen bemühte man sich um die Rückkehr jener, deren Rückkehr höchst unwahrscheinlich war. Erhielt man Absagen, wie beispielsweise von Mark und Schrödinger, klagte man postwendend darüber, daß die Betroffenen offenbar nicht gewillt seien, „sichere materielle Lebensverhältnisse mit derzeit noch nicht in allen Einzelheiten festsetzbaren oder vorauszusehenden Bedingungen in Österreich“ einzutauschen.⁶⁰

Der Fall des Nobelpreisträgers für Physik Viktor F. Hess zeigt, woran die Rückkehr tatsächlich scheiterte. Hess erhielt im April 1946 vom BMU die Mitteilung, daß die Universität Graz ihn gerne wieder auf seiner ihm 1938 entzogenen Professur sehen würde. Hess antwortet postwendend, er sei bis Herbst 1947 an der Fordham Universität unter Vertrag. „Graz ist seit 1938 mit so unangenehmen Erinnerungen verknüpft, (...) daß wir uns dort auch nach der Wiederkehr normaler wirtschaftlicher Verhältnisse nicht glücklich fühlen würden.“ Innsbruck, wo Hess von 1931 bis zu seiner 1937 erfolgten Rückberufung nach Graz lehrte, könne er sich eher vorstellen. Für den Anfang schlägt Hess eine Gastprofessur vor, da er seine amerikanische Staatsbürgerschaft ungeniert sofort aufgeben wolle.⁶¹ Im August bietet das BMU Hess die Professur in Innsbruck an und akzeptiert dessen Angebot, vorerst als Gastprofessor nach Österreich zu kommen.⁶² Hess akzeptiert den Ruf nach Innsbruck im September, teilt dem BMU aber mit, daß amerikani-

59 Natürlich bin ich mir bewußt, das dieses Urteil an seinem hypothetischen Charakter leidet, aber das ist bei allen Analysen von *non-decisions* der Fall.

60 BMU 26742/46, AdR.

61 Hess an Skrbensky, eingelangt: 17.7.1946, PA Hess, Bl. 233.

62 Das ist besonders aufschlußreich, weil anderen Rückkehrwilligen gerade diese Übergangsvariante verweigert wurde: Karl Bühler erhielt von Skrbensky am 3.6.1946 einen Brief, in welchem eine Gastprofessorenregelung und die Übernahme der Reisekosten mit Formulierungen, die an der Grenze zur Lüge lagen, abgelehnt wurden. S. Christian Fleck, Rückkehr unerwünscht. Der Weg der österreichischen Sozialforschung ins Exil, in: Friedrich Stadler, Hg., Vertriebene Vernunft I. Emigration und Exil österreichischer Wissenschaft 1930–1940, Wien 1987, 182–214, 208 f. Im

sche Bürger noch keine Pässe für Österreich erhielten. Er wolle aus persönlichen Gründen seine US-Staatsbürgerschaft bis nach Abschluß von Friedensverträgen beibehalten. Der Plan einer Gastprofessur in Innsbruck im Studienjahr 1947/48 wird dann auf Wunsch von Hess – er habe von der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage erfahren und wolle seiner Frau einen Aufenthalt in Innsbruck während der Wintermonate nicht zumuten – um ein Semester verschoben. Die Lehrkanzel für Experimentalphysik der Universität Innsbruck ist in den Dienstpostenplänen 1947 und 1948 für Hess reserviert. Im Sommersemester 1948 kommt Hess tatsächlich kurzzeitig als Gastprofessor nach Innsbruck. Von Mitte Juni bis Mitte Juli hält er eine fünfstündige Vorlesung über Atomphysik und zwei weitere Lehrveranstaltungen ab. Weitere Versuche, Hess als Professor zu gewinnen, scheitern ebenso wie sich dessen Pläne zerschlagen, wiederum als Gastprofessor nach Innsbruck zu kommen.

Die Episode um die schließlich gescheiterte Rückkehr von Hess ist geeignet, die allgemeine Problematik der Rückholung zu illustrieren. Hess' Rückkehr scheiterte nicht am Geld, obwohl allein die Differenz zwischen seinem amerikanischen Gehalt und dem Höchstbezug, den ein Ordinarius in Österreich Ende der 40er Jahre erhalten konnte, 300 Prozent betrug. Zu diesen Einkommensunterschieden kam hinzu, daß sich die Republik Österreich weigerte, für die Zeit zwischen 1938 und 1945 Kompensationszahlungen zu leisten. Der staatsrechtliche Standpunkt, in dieser Zeit habe Österreich nicht existiert, daher könne es auch keine Verpflichtungen übernehmen, wurde bekanntlich zu einem Eckpfeiler eines letztlich sehr sparsamen Umgangs in Wiedergutmachungsfragen.⁶³

Bedeutsamer als die finanziellen Fragen, die bei anderen allein schon genügt hätten, um selbst eine beiderseits gewollte Rückkehr zu verhindern, waren im Fall von Hess andere Gründe. Sein relativ hohes Alter: Zum Zeitpunkt, als er als Gastprofessor in Innsbruck lehrte, war er bereits 65 Jahre alt, eine (Wieder)Anstellung also trotz seiner österreichischen Vordienstzeiten nahezu unmöglich. Wie viele an-

Briefentwurf an Hess strich Skrbensky gerade die Stelle, die bei Bühler zu einer verständlichen Fehldeutung führte.

63 Vgl. Robert Knight, Hg., „Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen“. Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945–1952 über die Entschädigung der Juden, Frankfurt 1988. In manchen Fällen wurde geradezu hämisch der Erfolg der Emigranten notiert, so z. B. in einem Schreiben von Minister Hurdes an Außenminister Gruber, der sich für die Rückberufung des Dentisten Wilhelm [später: William] Bauer eingesetzt hatte. Hurdes fand es nötig, Gruber nicht nur die Absage Bauers mitzuteilen, sondern folgenden Satz anzufügen: „Wie ich höre, soll Prof. Bauer in den Vereinigten Staaten mit glänzendem Erfolg eine zahnärztliche Praxis ausüben.“ BKA-AA 106.484-pol/47, AdR.

dere Vertriebene hatte er die US-Staatsbürgerschaft angenommen, die er im Fall der Annahme eines Rufes nach Österreich zurücklegen hätte müssen, da damals noch keine Doppelstaatsbürgerschaften möglich waren. Aus sehr verständlichen Gründen scheuten gerade ältere Emigranten vor diesem Schritt zurück, hätten sie doch in diesem Fall, um nur das mindeste zu erwähnen, ihre in den USA bleibenden Kinder nur mit größten Schwierigkeiten besuchen können. Dazu kamen in den ersten Nachkriegsjahren die Reisebeschränkungen: Vor allem aus England und den USA war es für ehemalige Österreicher fast unmöglich, nach Österreich zu fahren.

In Fällen, in denen auf seiten der österreichischen Stellen ein geringeres persönliches und/oder politisches Interesse an einer Rückholung bestand⁶⁴, scheiterten Versuche rückkehrwilliger Emigranten wohl schon bei der Lektüre des ersten Antwortschreibens aus Wien. Ich zitiere im folgenden ein solches in extenso, weil nur so der neuösterreichische Geist erkennbar wird. Irma Kaplan erhielt im Sommer 1946 folgendes Schreiben des BMU:

Auf Grund eines Schreibens des Universitätsprofessors Dr. Georg Lelewer wegen allfälliger Einberufung von derzeit in England wohnhaften österreichischen öffentlichen Bediensteten wird Ihnen bekanntgegeben:

Unter der Voraussetzung, daß Sie noch österreichische Staatsbürgerin sind, beruhen Ihre rechtlichen Ansprüche auf den Bestimmungen des Gesetzes vom 22.8.1945 zur Wiederherstellung österreichischen Berufsbeamtentums (Beamtenüberleitungsgesetz) Staatsgesetzblatt Nr. 134/45. Nach §4, Abs. 1, 1. Satz des BÜG können öffentlich-rechtliche Bedienstete österr. Staatsbürgerschaft, die zw. dem 13.3.38 bis 27.4.45 aus Gründen der Abstammung aus dem Dienstverhältnis ausgeschieden sind, auf Ansuchen von ihrer obersten Personaldienststelle im Einvernehmen mit der Staatskanzlei wieder in den Dienststand aufgenommen werden. Einem solchen Ansuchen sind sämtliche Maßregelungsbescheide (Versetzung in den Ruhestand u.s.w.) in beglaubigten Abschriften und ein Dekret in beglaubigter Abschrift beizulegen, aus dem die Daten Ihrer Ernennung zur wirklichen Lehrerin und des definitiven Dienstbeginns ersichtlich sind. Ist die Rehabilitierung und Reaktivierung genehmigt, so können Sie Ihre Lehrtätigkeit in Österreich wieder aufnehmen unter der Voraussetzung, daß Sie in einem der neu zu bildenden österr. Personalstände Aufnahme finden, widrigenfalls Sie gemäß §8, Abs. 2 des BÜG nach den Bestimmungen des österr. Dienstrechts in den Ruhestand versetzt werden. Anlässlich der Rehabilitierung wird Ihnen die Zeit, die Sie vom Wirksamwerden jener Verfügung, durch die Sie seinerzeit in den Ruhestand versetzt wurden, außer Dienst verbrachten, für die Vorrückung in höhere Bezüge und die Bemessung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse eingerechnet. Ein Anspruch auf Nachzahlung entgangener Bezüge steht Ihnen nach §4, Abs. 6 des BÜG nicht zu. Ihre Bezüge würden sich vorerst nach den Vorschriften

64 In diesen Fällen zeigte sich das BMU allerdings sehr konzilient. Beim Bemühen, den vormaligen Ideologen des Ständestaates, Johannes Messner, aus Birmingham zurückzuholen, ließ sich das Ministerium von Messner bis zum Beginn des Studienjahrs 1949/50 hinhalten, hielt seine Professur vakant und stimmte letztlich einer sehr kulanten Regelung zu: Messner wurde gestattet, jeweils das Sommersemester bei vollen Bezügen in Großbritannien zu verbringen. Zu Messners Ehrenrettung sei hinzugefügt, daß er die Ernennung zum o. Professor aus Rücksicht auf seine Forschungsinteressen ablehnte. PA Messner, BMU, AdR.

über die Auszahlung von Vorschüssen gemäß §3, Abs. 2 des BÜG richten. Selbstverständliche Bedingung für die Wiederaufnahme in den österr. öffentl. Dienststand ist Ihre politische Unbedenklichkeit, über die Sie eine eidesstattliche Erklärung abzugeben hätten.“⁶⁵

Den Akten ist eine Antwort von Frau Kaplan nicht zu entnehmen, wohl aber ein „pro domo“ Vermerk des Außenministeriums, das dem BMU mitzuteilen für nötig hielt: „Stil und Ton des an Frau Dr. Kaplan gerichteten Briefes sind kaum danach, um jemanden, der durch die letzten Jahre in der angelsächsischen Welt gelebt hat, die Rückkehr nach Österreich sehr erstrebenswert erscheinen zu lassen.“⁶⁶

In all jenen Fällen, in denen Lehrstühle vakant und Prominente dafür nicht zu gewinnen waren, griff das Ministerium schließlich auf altbewährte Kräfte zurück. Am Beispiel der Nationalökonomie kann man illustrieren, wie das vor sich ging. Bei Kriegsende gab es in Österreich elf Professoren, von denen zehn ihres Dienstes enthoben wurden, dazu kamen noch wenigstens vier Privatdozenten, die nach dem Verbotsgesetz suspendiert wurden. Der Dienstpostenplan für 1947 weist im Sommer 1946 zehn Professuren bereits als wieder besetzt aus: Neben dem alle Fährnisse der Zeit überlebenden Hans Mayer⁶⁷ in Wien kehrten acht „innere“ Emigranten und Dobretsberger aus dem ägyptischen Exil zurück; nur Spanns Stelle, auf der während der NS-Zeit Adolf Günther saß, blieb unbesetzt, aber umkämpft: Günther und Spann bemühten sich, auf je eigene Art rehabilitiert zu werden. Im selben Jahr wurde dem Unterrichtsminister von „beachtenswerter Seite“ die (Rück-)Berufung von Friedrich A. Hayek und Haberler nahegelegt; beide lehnten erwartungsgemäß ab.⁶⁸ Dennoch blieben sie im innerösterreichischen Postenschacher (wohl ungefragt) Joker. Erkundigungen darüber, ob Haberler nicht geneigt sei, eine Gastprofessur anzunehmen, wechselten ab mit dem ministeriellen Wohlwollen für eine *summer school*, deren Kosten sich die *Rockefeller Foundation* und die Industriellenvereinigung teilen wollten.⁶⁹ Die alte Lehrkanzel von Spann war auch im folgenden Jahr immer noch vakant. 1947 spielte das Ministerium mit dem Gedanken, Dobretsberger dorthin zu berufen, doch zerstörte sich dieser seine Chancen durch

65 BMU 21719/46 in BKA-AA 112.054-pol/46, AdR.

66 Ebd. Ein vergleichbarer Fall betrifft den früheren Leiter der Bundeslehr- und Versuchsanstalt für chemische Industrie, Robert Lieber, der aus Buenos Aires sein Rückkehrinteresse bekanntgab, aber die Reisekosten für sich und zwei Familienangehörige nicht aufbringen konnte. BKA-AA 106.563-pol/47, AdR.

67 Vgl. das vernichtende Urteil von Ludwig Mises, *Erinnerungen*, Stuttgart 1978, 61 f., 65.

68 BMU 28092/46, AdR. Vgl. Friedrich A. Hayek, *Hayek on Hayek*. An Autobiographical Dialogue, hg. v. Stephen Kresge u. Leif Wenar, Chicago 1994.

69 BMU 25099/48, AdR. An dieser *summer school* sollten auch Machlup und Morgenstern und auf speziellen Wunsch der Wiener Fakultät Kelsen und Voegelin teilnehmen.

unbotmäßige politische Aktivitäten.⁷⁰ 1949 wollte das BMU in Wien zwei ao. Professuren einrichten und erwog dafür einerseits Ferdinand Westphalen (ao. Prof. an der Hochschule für Bodenkultur) und andererseits die beiden zeitweilig entfernten Dozenten Ernst Lagler oder Alexander Mahr.⁷¹

1950 war dann auch Mayers Nachfolge – er hatte auch noch das sogenannte Ehrenjahr absolviert – zu entscheiden. Der Dreiervorschlag sah dafür an erster Stelle Haberler, an zweiter Walter Eucken und an dritter ex aequo den Innsbrucker ao. Prof. Bayer und den Wiener Privatdozenten Mahr vor, der in der Zwischenzeit seine aberkannte Habilitation wieder verliehen bekommen hatte. Ein paar Jahre später war auch die Nachfolge von Ferdinand Degenfeld-Schonburg zu entscheiden. Mitte der 1950er Jahre war es dann so weit: Auf den drei Wiener Professuren saßen Personen, denen schon 1945 bescheinigt wurde, daß „ihre nationalsozialistische Einstellung glaublich so bescheiden war, daß die Gewähr anzunehmen ist, sie würden künftig sich rückhaltlos zu Österreich bekennen.“⁷²

Zusammengefaßt lassen sich die Bemühungen um die Rückkehr der 1938 Emigrierten wohl so beurteilen: Sowohl in den Universitäten als auch im Unterrichtsministerium war man willens, jene zu rehabilitieren, die 1938 ihre Stellen verloren, aber das Land nicht verlassen hatten. Emigranten begegnete man unverhohlen mit Neid, da diese es angeblich besser getroffen hätten, mit alten und neuen Vorurteilen, unter welchen die aus dem antisemitischen Syndrom bestehenden nicht am schwächsten vertreten waren, mit Ignoranz gegenüber den berechtigten Ängsten prinzipiell Rückkehrwilliger und brüsker Zurückweisung jener, die irgendwelche als Forderungen mißdeutbare Fragen nach den Rückkehrbedingungen stellten. Davon ausgenommen war nur eine Handvoll Prominenter, mit denen man sich zu schmücken gedachte, und alte Freunde aus dem christlich-sozialen, ständestaatlichen und monarchistischen Milieu.

Die Konsequenzen, die die eigenartige Entnazifizierung für Österreichs Wissenschaftssystem hatte, ergaben sich aber nicht nur aus der unterbliebenen personellen Erneuerung. Man kann vermuten, daß die exzessive wechselseitige Rücksichtnahme, die alle Überlebenden dieses Postenschachers an den Tag legen mußten, auch deren moralische Integrität affizierte. Da die Rolle des Wissenschaftlers bekanntlich auch höchst fragile normative Komponenten einschließt, erscheint mir die Behauptung nicht allzu gewagt, daß der Niedergang der österreichischen Wissenschaft auch eine Folge der moralischen Devastierung der Bezugsgruppe war.

70 S. Christian Fleck, *Der Fall Brandweiner*. Universität im Kalten Krieg, Wien 1987, 5–16.

71 BMU 37199/49, AdR.

72 BMU 1801/45, AdR.

Wissenschaftler, die ihre Stelle nicht ihren wissenschaftlichen und moralischen Verdiensten, sondern ihrer Unterwürfigkeit zu verdanken haben, dürften nur noch wenig Impetus zu wissenschaftlicher Arbeit haben.

Epilog

Paul F. Lazarsfeld konnte sich Anfang der 30er Jahre trotz des Wohlwollens und der Fürsprache des Ehepaars Bühler in Wien nicht habilitieren. Quasi als Kompensation für diese Unbill schlugen ihn die Bühlers für ein Rockefeller Stipendium vor, das er 1933 antrat. Ohne es zu beabsichtigen, war dies der Beginn seiner Emigration und der Start einer glanzvollen Karriere in den USA. Lazarsfeld dachte später nicht daran, nach Österreich zurückzukehren. Im Auftrag der *Ford Foundation* bereiste er 1957 Polen und Jugoslawien, um nach jungen Wissenschaftlern Ausschau zu halten, denen Stipendien dieser Stiftung zugesprochen werden könnten. Auf seine Anregung hin unternahm er eine ähnliche Reise nach Wien, wo er „jedoch keine jungen Leute finden konnte, die die Standards der Ford Foundation zu erfüllen in der Lage gewesen wären.“⁷³ In mehreren Briefen an einen Mitarbeiter der *Ford Foundation* schildert er die Eindrücke, die er bei wiederholten Aufenthalten in Wien gewann. Am Ende dieser Bemühungen stand dann die Gründung des anfangs sogenannten *Ford Instituts*, des heutigen *Instituts für Höhere Studien*. Darauf kann hier nicht mehr eingegangen werden, aber eine Stelle aus einem Brief von Lazarsfeld an Shepard Stone von der *Ford Foundation* sei hier abschließend zitiert, um zu zeigen, wohin die beschriebene Politik geführt hatte: „As to the Austrian situation at large, I find it as depressing as before. No brains, no initiative, no collaboration. Someone should make a study to find out how a country can be intellectually so dead, and at the same time have such wonderful musical festivals. There is, also, on the conservative side and in large parts of the University a real Anti-Americanism (...) I should add, however, that a paranoid element of mutual distrust is characteristic of today's personal relations among the Austrians themselves.“⁷⁴

73 Paul F. Lazarsfeld, „The Pre-History of the Vienna Institute for Advanced Studies“, Paul F. Lazarsfeld Papers Columbia University Rare Book Division, Box 19.

74 Paul F. Lazarsfeld, letter to Shepard Stone, June 29, 1959, Paul F. Lazarsfeld Papers Columbia University Rare Book Division, Box 32. Zitiert mit freundlicher Genehmigung der Rare Book and Manuscript Library der Columbia University, New York.